

Beitragsordnung

§ 1 Allgemein

1. Dies ist die Beitragsordnung des Aschaffener Östrogen und Testosteron Enjoyment Klub n.e.V.
2. Sie kann vom Vorstand jederzeit nach Benachrichtigung aller Mitglieder geändert werden, diese Benachrichtigung muss, um möglichen Einsprüchen Zeit zu geben mindestens eine Woche vor in Krafttreten geschehen.
3. Die Beitragsordnungsänderung durch den Vorstand wirkt sich nicht auf bestehende Mitglieder aus.
4. Die Beitragsordnungsänderung durch die Mitgliederversammlung wirkt sich bei Bedarf auf bestehende Mitglieder aus.

§ 2 Änderungs Einsprüche

1. Sollte vor Änderung der Beitragsordnung durch ein Vereinsorgan schriftlich Einspruch erhoben worden sein, wird diese auf der nächsten MV diskutiert, bis zu einem Beschluss auf besagter MV bleibt die alte Ordnung bestehen.

§ 3 Beiträge

1. Mitglieder zahlen monatlich Beitrag.
 - a. Unordentliche Mitglieder zahlen einen Beitrag von i (Nach §3.14 Satzung) nach Absprache mit dem Vorstand.
 - b. Ausserordentlichen Mitglieder zahlen ein Vielfaches von n, wo n gleich 3€ nach Absprache mit dem Vorstand.
 - c. Systemmitgliedschaften zahlen ein Vielfaches von i (Nach §3.14 Satzung) nach Absprache mit dem Vorstand.
2. In Einzelfällen kann mit dem Vorstand ein anderer Mitgliedsbeitrag ausgehandelt werden.
3. Mitgliedsbeiträge werden an den Vorstand bezahlt, mögliche Zahlungsoptionen beinhalten:
 - a) in versiegelter Bargeldumschlag, für monatliche
 - b) in Aktenkoffer, für jährliche
 - c) optional in ominösen Sack mit Dollar-Symbol für im Dezember stattfindenden Zahlungen.

